An den Königl. Preußischen Regierungspräsidenten Herrn Excellenz D. Forstes Hochwohlgeboren

6/157.

Ew. Hochwohlgeboren gefl. Schreiben vom 6. December v. J. hat mich sehr überrascht, da ich meinerseits täglich einen Antrag des K. Polizeipräsidiums auf meine bereits vor Eingang Ihres Schreibens abgegangene, wiederholte Anfrage, um Mittheilung einer Concession als Kaufmann, erwartete. Dieser Antrag ist mir manche an Ihn d. Bl. gegangene des K. Polizeipräsidiums glaubt auf jetzt noch, mir die Concession vorenthalten zu müssen, weil deßhalb aus meiner Antrittsrede die Übergängigkeit genommen habe, daß mir die nach § 48 d. allgem. Gewerbeordnung erforderliche Zuverlässigkeit fehle. Da mir deßhalb nicht angiebt, welche diese Antrittsreden sind, und mir überhaupt die Verweigerung der Concession bei meiner persönlichen und kaufmännischen Verhältnissen in den Gesetzen nicht begründet erscheint, so habe ich im Begriff gegen die Entscheidung des K. Polizeipräsidiums bei dem Königl. Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten Rekurs einzulegen, und wende mich vertrauend, Ew. Hochwohlgeboren seine Zeit lang vor dem Rekurse dieses Gesuches zu unterweisen.

Mk.

1026 – 17 Fr.